

22. Dezember 2014

ANHANG 3: Erläuterung der Spalten der Ergebnistabelle Maßnahmenprogramm Oberflächengewässer

Sp.-Nr.	Spaltenname	Erläuterung
1	Bearbeitungsgebiet (BAG)	Teil der Flussgebietseinheiten Rhein bzw. Weser, siehe Bewirtschaftungsplan Kap. 1
2	Federführendes RPU	Zuständige Abteilung bei den Regierungspräsidien DA = Darmstadt; WI = Wiesbaden; F = Frankfurt; GI = Gießen; KS = Kassel
3	Wasserkörper-Nummer (WK-Nr.)	Bezeichnung des Wasserkörpers
4	Gewässer	Benennung des Wasserkörpers nach zugehörigem Gewässer
5	Fließgewässertyp	Gemäß LAWA-Typologie (siehe Bewirtschaftungsplan Abschn. 1.1.1): 5, 5.1, 6 und 7 = Mittelgebirgsbäche; 9, 9.1, 9.2 = Mittelgebirgsflüsse; 10 = Strom; 19 = Niederungsfließgewässer in Fluss- und Stromtälern
6	Dominante Fischregion des Hauptgewässers	Fischregion mit längstem Streckenanteil im Hauptgewässer
7	Länge	Länge aller WRRL-relevanten Gewässer im Wasserkörper
8	WK EZG innerhalb Hessen	Einzugsgebiet des Wasserkörpers in Hessen in ha
9	MQ	Mittlerer Abfluss in l/s
10	MNQ	Mittlerer Niedrigwasserabfluss in l/s
11	WK im EZG Talsperre mit Gütedefizit	Wasserkörper, für den ein strengerer (seetypischer) Orientierungswert für Phosphor gesamt gilt, weil der Wasserkörper im Einzugsgebiet einer Talsperre > 10 ha, liegt und diese ein Gütedefizit aufweist.
12	erheblich veränderte/künstliche Wasserkörper	erheblich veränderte Wasserkörper (HMWB - Heavily Modified Waterbody) bzw. künstliche Wasserkörper (AWB - Artificial Waterbody) mit dem Umweltziel „gutes ökologisches Potenzial“ statt „guter ökologischer Zustand“
13	Makrozoobenthos gesamt	Ökologischer Zustand / Ökologisches Potenzial: 1 = sehr gut, 2 = gut (jeweils ohne Handlungsbedarf) 3 = mäßig, 4 = unbefriedigend, 5 = schlecht (jeweils mit Handlungsbedarf)
14	Zielerreichung	27 = Zielerreichung bis 2027 - erforderliche Maßnahmen sind bis dahin vollständig durchgeführt und wirksam 21 = Zielerreichung bis 2021 – erforderliche Maßnahmen sind bis dahin vollständig durchgeführt und wirksam 15 = der gute Zustand ist spätestens 2015 erreicht
15	Gewässergüte (Streckenanteil größer Zustandsklasse 2)	% Streckenanteile mit mäßigem bis schlechtem Zustand bei der Gewässergüte
16	Zielerreichung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 14
17	Fische	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 13
18	Zielerreichung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 14
19	Makrophyten / Phytobenthos	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 13
20	Zielerreichung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 14

22. Dezember 2014

Sp.-Nr.	Spaltenname	Erläuterung
21	Phytoplankton	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 13
22	Zielerreichung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 14
23	weitgehend unpassierbare / unpassierbare Wanderhindernisse	Anzahl der für Fische oder Fischnährtiere weitgehend unpassierbaren oder unpassierbaren Wanderhindernisse
24	Struktur (defizitäre Abschnitte)	% Streckenanteile mit defizitärer Gewässerstruktur – d.h. die morphologischen Umweltziele sind hier nicht erfüllt. Ein Handlungsbedarf (rote Einfärbung) besteht, wenn mehr als 65 % des Wasserkörpers defizitäre Strukturen aufweisen.
25	Sauerstoff (Minimal)	Mittelwert der Jahresminima in mg/l (Monitoring 2010-2013)
26	Temperatur	Mittelwert der Jahresmaxima in °C (Monitoring 2010-2013)
27	Chlorid (Mittelwert)	Mittelwert in mg/l (Monitoring 2010-2013)
28	Ammonium-N (Mittelwert)	Mittelwert in mg/l (Monitoring 2010-2013)
29	Phosphor gesamt (Mittelwert)	Mittelwert in mg/l (Monitoring 2010-2013; bei Seen und Talsperren z.T. auch 2014)
30	ortho-Phosphat (Mittelwert)	Mittelwert in mg/l (Monitoring 2010-2013)
31	Pflanzenschutzmittel	Schlechteste Bewertungsklasse eines in Anlage 5 OGeWV als flussgebietsspezifischer Schadstoff eingestuften PSM-Wirkstoffs; Einstufung in 2 (gut) oder 3 (schlecht) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten von 2007 bis 2012; Einstufung „gut“ (blau) ohne Zustandsklasse erfolgt auf der Grundlage einer Modellbetrachtung
32	Feststoffgebundene Schadstoffe	Schlechteste Bewertungsklasse eines in Anlage 5 OGeWV als flussgebietsspezifischer Schadstoff geführten Stoffes, dessen Bewertung auf der Grundlage von Schwebstoffuntersuchungen erfolgt, z.B. bestimmte Schwermetalle und PCB; Einstufung in 2 (gut) oder 3 (schlecht) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten aus 2010 bis 2012; Einstufung „gut“ (blau) ohne Zustandsklasse erfolgt auf der Grundlage einer Modellbetrachtung
33	Weitere flussgebietsspezifische Schadstoffe	Flussgebietsspezifische Schadstoffe im Wasser aus Anlage 5 OGeWV außer PSM und feststoffgebundenen Schadstoffen;
34	Flussgebietsspezifische Stoffe gesamt	Schlechteste Bewertungsklasse eines in Anlage 5 OGeWV genannten flussgebietsspezifischen Stoffes; Einstufung in 2 (gut) oder 3 (schlecht) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten; Einstufung „gut“ (blau) ohne Zustandsklasse erfolgt auf der Grundlage einer Modellbetrachtung
35	Zielerreichung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 14
36	Pflanzenschutzmittel	Schlechteste Bewertungsklasse aller gemessenen Pflanzenschutzmittel aus Anl. 7 OGeWV u. RL 2013/39/EU; Einstufung in 2 (gut) oder 3 (schlecht) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten aus 2007 bis 2012; Einstufung „gut“ (blau); Parameter entspr. WFD-Code QE 3-2-2
37	Zielerreichung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 14
38	Schwermetalle	Schlechteste Bewertungsklasse aller gemessenen Schwermetalle aus Anl. 7 OGeWV u. RL 2013/39/EU; Einstufung in 2 (gut) oder 3 (schlecht) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten aus 2010 bis 2012; Parameter entspr. WFD-Code QE 3-2-1
39	Zielerreichung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 14

22. Dezember 2014

Sp.-Nr.	Spaltenname	Erläuterung
40	Industrielle Schadstoffe	Schlechteste Bewertungsklasse aller gemessenen Industriellen Schadstoffe aus Anl. 7 OGeWV u. RL 2013/39/EU (u.a. chlororganische Verbindungen, Anthracen, Benzol); Einstufung in 2 (gut) oder 3 (schlecht) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten aus 2010 bis 2012; Parameter entspr. WFD-Code QE 3-2-3
41	Zielerreichung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 14
42	Sonstige Schadstoffe	Schlechteste Bewertungsklasse aller gemessenen sonstigen chemischen Schadstoffe aus Anl. 7 OGeWV u. RL 2013/39/EU außer den ubiquitären (Hg, PAK, BDE); Einstufung in 2 (gut) oder 3 (schlecht) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten aus 2010 bis 2012; Parameter entspr. WFD-Code QE 3-2-4, außer den Genannten
43	Zielerreichung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 14
44	Ubiquitäre Stoffe: Hg, BDE, PAK	Schlechteste Bewertungsklasse aller gemessenen ubiquitären chemischen Schadstoffe aus Anl. 7 OGeWV u. RL 2013/39/EU (Hg, PAK, BDE); Einstufung in 2 (gut) oder 3 (schlecht) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten aus 2010 bis 2012
45	Zielerreichung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 14
46	Ökologischer Zustand gesamt	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 13
47	Zielerreichung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 14
48	Chemischer Zustand ohne Hg, BDE, PAK	Schlechteste Bewertungsklasse aller Stoffe aus RL 2013/139/EU ohne Berücksichtigung der ubiquitären Stoffe (Hg, PAK, BDE); Einstufung in 2 (gut) oder 3 (schlecht) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten aus 2007 bis 2012
49	Zielerreichung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 14
50	Chemischer Zustand gesamt	Schlechteste Bewertungsklasse aller Stoffe aus RL 2013/139/EU; Einstufung in 2 (gut) oder 3 (schlecht) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten aus 2007 bis 2012
51	Zielerreichung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 14
52	Vorranggewässer	In den Flussgebietsgemeinschaften Rhein oder Weser ausgewählte Wasserkörper, in denen bestehende Defizite – insbesondere für die Fischfauna – vorrangig beseitigt werden sollen
53	Bereitstellung von Flächen	Flächengröße in ha, auf der Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Bereitstellung von Flächen“ noch durchgeführt werden müssen
54	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	Länge der Gewässerstrecken in km, auf denen Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen“ noch durchgeführt werden müssen
55	Herstellung der linearen Durchgängigkeit („beplante“ Wanderhindernisse)	Anzahl der Wanderhindernisse, an denen Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Herstellung der linearen Durchgängigkeit“ noch durchgeführt werden müssen
56	ökologisch verträgliche Abflussregulierung	Anzahl der noch durchzuführenden Maßnahmen aus der Maßnahmengruppe „ökologisch verträgliche Abflussregulierung“
57	Förderung natürlicher Rückhalt	Anzahl der noch durchzuführenden Maßnahmen aus der Maßnahmengruppe „Förderung natürlicher Rückhalt“
58	Maßnahme an Bundeswasserstraßen	Länge der Gewässerstrecken in km, auf denen Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Spezielle Maßnahmen an Bundeswasserstraßen“ noch durchgeführt werden müssen

22. Dezember 2014

Sp.-Nr.	Spaltenname	Erläuterung
59	Umsetzungsfrist bis	Unter Berücksichtigung der in WHG § 84 Abs. 2 genannten Fristen wird eine praktikable Umsetzungsfrist (= spätestster Termin zur Durchführung aller Maßnahmen der Maßnahmengruppe Struktur im jeweiligen Wasserkörper) festgelegt. (15 = 2015, 21 = 2021, 27 = 2027).
60	Ertüchtigung von kommunalen Kläranlagen (bei P-Reduzierung Umsetzung generell bis 2021)	„x“, wenn Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Ertüchtigung von kommunalen Kläranlagen“ durchgeführt werden sollen
61	Ertüchtigung von direkteinleitenden industriellen/gewerblichen Abwasseranlagen	„x“, wenn Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Ertüchtigung von direkteinleitenden industriellen/gewerblichen Abwasseranlagen“ durchgeführt werden sollen
62	Qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren	„x“, wenn Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren“ durchgeführt werden sollen
63	Dezentrale Maßnahmen zu Abflussvermeidung, -verminderung, -verzögerung	„x“, wenn Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Dezentrale Maßnahmen zu Abflussvermeidung, -verminderung, -verzögerung“ durchgeführt werden sollen
64	Ertüchtigung der Misch- und Niederschlagswasserbehandlung	„x“, wenn Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Ertüchtigung der Misch- und Niederschlagswasserbehandlung“ durchgeführt werden sollen
65	Sonstige Maßnahmen Punktquellen	„x“, wenn Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Sonstige Maßnahmen Punktquellen“ durchgeführt werden sollen
66	Stark erosionsgefährdete Ackerflächen und Sonderkulturen mit Gewässeranbindung	Stark erosionsgefährdete Ackerflächen und Sonderkulturen (CC2) mit Anbindung an Tiefenlinien; dort Förderung von Erosionsmaßnahmen mit erster Priorität sowie Angebot einer Intensivberatung.
67	Stark erosionsgefährdete Ackerflächen und Sonderkulturen mit Gewässeranbindung bezogen auf WK-Fläche	Anteil in Prozent bezogen auf die Wasserkörperfläche